

Markt Marktschellenberg

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kreuzbichl“

a) Fortführung des Bebauungsplanverfahrens

nach § 13 BauGB

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Am 15.03.2022 wurde der Beschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ gefasst.

Anlass der 1. Änderung war die Ermöglichung der Innenverdichtung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 9/4, 9/5, 9/6, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11 und 11/12.

Das Aufstellungsverfahren erfolgte bisher im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Innenentwicklung und Erweiterung nach §§ 13a BauGB.

Die Auslegungen erfolgten bisher in der Zeit von 29.06.2022 bis 28.07.2022 sowie 30.11.2022 bis 13.12.2022 und 25.04.2024 bis 24.05.2024.

Der Marktgemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 06.08.2024 den Geltungsbereich geteilt. Das Verfahren für den ursprünglichen Geltungsbereich wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren fortgeführt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird jetzt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die umweltbezogenen Bestandteile werden jetzt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.11.2024 bis 18.12.2024

unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <https://gemeinde.marktschellenberg.de/kreuzbichl>

Zusätzlich zur Internetveröffentlichung liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus (I. OG, Zi. 14), Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg, während der Geschäftszeiten (Mo, Mi 8-12 h, 14-16 h / Di 8-13 h, 14-16 h / Do 8-12 h, 14-17 h / Fr 7-12 h) öffentlich aus. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Weiter besteht im oben genannten Zeitraum während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo, Mi 8-12 h, 14-16 h / Di 8-13 h, 14-16 h / Do 8-12 h, 14-17 h / Fr 7-12 h) Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierfür werden die oben genannten Unterlagen in der Bauverwaltung (Rathaus, Zi. 14) öffentlich dargelegt. Dabei wird ebenfalls bis 18.12.2024 Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen werden geprüft und fließen dann in die Entscheidung über den Bebauungsplan ein.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 12. November 2024

Markt Marktschellenberg

Michael Ernst, Erster Bürgermeister

